

Zl. 691

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

vom: **11.02.2016**

Ort : **Sitzungssaal Gemeinde Fügen**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister *Walter Höllwarth* **als Vorsitzender**

Herr Bürgermeister-Stellvertreter *Rudolf Kößler*

sowie die Gemeinderäte:

Herr Manfred Zeller

Herr Dr.MMMag. A. Heim f. R. Baumann

Frau Viktoria Müller

Frau Maria Mayer

Herr Hubert Leo

Herr Mag. Othmar Schober

Herr Jakob Dreier

Herr Dieter Daum

Frau Mario Anger f. Steger J.

Herr Othmar Moser

Herr Alois Huber

Weiters anwesend:

Entschuldigt: GR Baumann Robert, GR Unterguggenberger Peter; GR Neuner-Opbacher;

Nicht entschuldigt:

Zuhörer: 5

Die nachweisliche Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertreter erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon sind 13 die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls vom 7.12.2015
2. Bebauungsplanänderung Grundstück 87/2 KG Fügen Eberharter&Gruber
3. Beschlussfassung Jahresrechnung
4. Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft
5. Grundkauf Bruens Hedwig
6. Allfälliges
7. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 die Sitzung des Gemeinderates von Fügen.

Sodann verliest er die Tagesordnung und stellt den Antrag auf Ergänzung derselben durch den Punkt 5 „Grundkauf Bruens Hedwig“.

Die Tagesordnung samt Ergänzung wird einstimmig angenommen.

1. Genehmigung des Protokolls vom 7.12.2015

Das Protokoll vom 7.12.2015 wird mit 9 Stimmen genehmigt.

4 Stimmenthaltungen wegen Nichtanwesenheit.

2. Bebauungsplanänderung Grundstück 87/2 KG Fügen Eberharter&Gruber

Bgm. Höllwarth bittet den Raumplaner Arch. Scheitnagl um Beschreibung und Erläuterung der vorliegenden Bebauungsplanänderung

Auf dem neu gebildeten Grundstück 87/2 KG Fügen ist der Neubau einer Wohnanlage mit Garage bestehend aus 2 unterirdischen und 3 oberirdischen Geschossen geplant.

Das Grundstück ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde als landw.

Mischgebiet gewidmet. Im örtlichen ROK ist Bebauungsplanpflicht vorgeschrieben.

Das Gebäude befindet sich in einer südöstlich gerichteten Hanglage, wobei die Höhenstaffelung aufgrund der Planung dem umliegenden Bauland entspricht.

Die Zufahrt erfolgt über eine 5 m breite Privatstraße, die in die Hauptstraße L 298 mündet.

Gemeindekanal- und Wasserleitung bestehen auf der an die Zufahrtsstraße anschließenden Hauptstraße L 298. Von hier aus ist auch die Stromversorgung sichergestellt.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass gegen den vorliegenden Bebauungsplan nichts vorliegt, verweist aber darauf, dass die benachbarten Landwirte (Wildauer, Kößler) mit ihren Betrieben nicht eingeschränkt werden dürfen. So sind die Wohnungswerber ausdrücklich darüber zu informieren, dass gewisse Umstände (Geruchsbelästigung) zu akzeptieren sind. GR Mayer erkundigt sich, ob für diesen Bau bereits die neue Parkplatzverordnung gilt. Die wird von Arch. Scheitnagl verneint. Die Parkplätze werden fast zur Gänze unterirdisch errichtet.

Nach eingehender Diskussion befürwortet der Gemeinderat den Bebauungsplan mit folgenden Bedingungen:

- Die Parkplatzsituation soll lt. den Vorgaben der Stellverordnung eingehalten werden.
- Die benachbarten Landwirte sollen in ihrer Tätigkeit nicht eingeschränkt werden (das soll auch im Baubescheid niedergeschrieben werden)
- Nach Möglichkeit sollen die Abstandsflächen begrünt werden (GR Mag. Schober)

Wetscher Florian von der Firma Eberharder&Gruber verweist darauf, dass die Käufer der Wohnungen auf die Situation (Bauernhöfe) hingewiesen werden, und dies auch im Vertrag festgehalten wird.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Entwurf zur Erlassung eines Bebauungsplanes laut Plan des Architekten DI Thomas Scheitnagl, GZL: 909 Bpl. 01-2016 vom 15.1.2016 samt Erläuterungsbericht für das Grundstück 87/2 KG Fügen ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Fügen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.

Die Inhalte sind dem Plan und dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Besitz haben, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 66 TROG wird dieser Auflagebeschluss gleichzeitig zum Verordnungsbeschluss erhoben, wenn während dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Vize BGM Kößler bemängelt, dass durch die Situierung der Wohnanlage (10 Wohnungen) nahezu mitten im letzten zusammenhängenden Gebiet von Streuobstwiesen ein Idyll in unserer Gemeinde verlorengeht.

12 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (Kößler Rudolf wegen Befangenheit)

In Anbetracht dessen, dass Arch. Scheitnagl anwesend ist, spricht Bgm. Höllwarth die Angelegenheit „Brüstung Terrasse Kindergarten“ an. Die Verantwortlichen haben sich vor Ort beraten, und vorgeschlagen eine Zaunanlage zu errichten. Ansässige Firmen wurden bereits zur Offert Erstellung eingeladen. Die vorgezeigten Bilder dieser Maßnahme stoßen beim Gemeinderat auf keine Begeisterung, und man lehnt diese Variante ab. Auch eine Möglichkeit das bestehende Geländer mit Sichtschutzplanen zu gestalten (Foto wird präsentiert) zeigt wenig Anerkennung. Man schlägt vor, das Geländer von der Innenseite zu verglasen. Das bestehende Geländer soll mit einer Glasfront so erhöht werden, dass die Benützung der Terrasse ohne Bedenken aller Beteiligten möglich ist.

Bgm. Höllwarth gibt zu bedenken, dass für diese Variante die Ausgaben dementsprechend höher sind (kostet ca. das Dreifache gegenüber einer Zaunanlage). Auch die Reinigung der Glasflächen ergibt einen zusätzlichen Aufwand.

Nachdem die Tendenz eindeutig für die Errichtung der Glasflächen geht, erhält der Bürgermeister vom Gemeinderat den Auftrag, ein Ausschreibungsverfahren einzuleiten.

Die Glasflächen sollen auf der Innenseite angebracht werden. Die max. Höhe soll so gewählt werden, dass alle Beteiligten einverstanden sind, und die Sicherheit gewährleistet ist.

Einstimmiger Beschluss.

3. Beschlussfassung Jahresrechnung 2015

Vzbgm. Kößler übernimmt lt. § 108 TGO den Vorsitz und bittet den Kassier die Jahresrechnung 2015 vorzutragen. Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2016 die Jahresrechnung in voller Länge kontrolliert. Für die heutige Beschlussfassung wird eine komprimierte Ausgabe in Papierform vorgetragen. Dabei werden die wesentlichen Punkte (Kassenbestand, Jahresergebnis, Haushaltsquerschnitt, Finanzlage, Haftungen, Leasing und Darlehen) erläutert.

Nach Durchsicht der Jahresrechnung 2015 bittet Vzbgm. Kößler den Obmann des Überprüfungs- und Finanzausschusses GR Zeller um Berichterstattung von der Sitzung am 26.01.2016.

Dieser berichtet, dass der Abschluss 2015 im Detail (142 Seiten) vorgetragen und überprüft wurde. Es gab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der sachlichen Debatte verlässt der Bürgermeister den Saal und es werden vom Obmann des Überprüfungsausschuss GR Zeller folgende Anträge gestellt:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einer Einnahmenvorschreibung von € 11.055.495,16 einer Ausgabenvorschreibung von € 9.814.266,79 und einem Rechnungsergebnis von € 1.241.228,37 im ordentlichen Haushalt. Der außerordentliche Haushalt 2015 weist Einnahmen in Höhe von € 3.691.667,87 und Ausgaben in Höhe von € 3.663.903,16 auf. Das Rechnungsergebnis im außerordentlichen Haushalt beträgt € 27.764,71
- Der Kassenbestand mit 31.12.2015 beträgt € 1.331.606,74
- Die Ausgabenüberschreitungen über € 10.000,-- für 2015 in Höhe von € 749.771,06 (davon betreffen ca. € 340.000,-- buchhalterische Umbuchungen bzw. Maastricht Buchungen) und die Überschreitungen unter € 10.000,-- aller Haushaltskonten
- Entlastung des Bürgermeisters für das Rechnungsjahr 2015

Die o.a. Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, und somit die Jahresrechnung 2015 mit der Entlastung des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Obmann GR Zeller bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die gute Zusammenarbeit.

Vzbgm. Kößler dankt dem Kassier für die gewissenhafte Arbeit, und dem Überprüfungsausschuss für die geleistete Arbeit. Der Bürgermeister betritt wieder den Sitzungssaal und wird vom Vzbgm. über die einstimmige Beschlussfassung informiert.

Dieser bedankt sich beim Gemeinderat, und bei den Gemeindebediensteten für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Fügen.

GR Daum bedankt sich im Namen der Liste Julia bei Obmann GR Zeller stellvertretend als Vorsitzender des Überprüfungsausschuss für die gewissenhafte Arbeit. Mit seiner fachlichen Kompetenz führt er den wichtigsten Gemeindeausschuss zur vollsten Zufriedenheit. Diesen Dankesworten schließen sich alle Anwesenden an.

4. Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft

Vzbgm. Kößler informiert, dass sich der Ausschuss der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen / Fügenberg geweigert hat, die Satzungen, die der Novelle des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes anzupassen waren, zu beschließen. Diese Sitzung des Ausschusses der Gemeindegutsagrargemeinschaft fand noch in der Zeit (Montag, den 18. 05. 2015) statt, als die Übergangsbestimmungen für Agrargemeinschaften auf Gemeindegut in Geltung waren.

Laut Informationsschreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung Abt.

Agrargemeinschaften vom 2. 6. 2014 gilt *„im Falle mehrerer substanzberechtigter Gemeinden das Gemeindeamt der substanzberechtigten Gemeinde mit der höchsten Einwohnerzahl als Sitz der Agrargemeinschaft und somit auch als maßgebliche Zustelladresse“ – und das ist die Gemeinde Fügen.*

Die Verweigerung der Zustimmung des Ausschusses der Gemeindegutsagrargemeinschaft zu den angepassten Satzungen innerhalb der Fristsetzung von einem Jahr wurde der Agrarbehörde mitgeteilt. Es wäre ihre Aufgabe gewesen, die Satzungen zu verordnen und den Sitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft laut den Übergangsbestimmungen in der Gemeinde Fügen festzulegen.

Die Gemeinde Fügenberg hat zwischenzeitlich in einem Beschluss festgelegt, dass die Gemeinde Fügenberg Sitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft sein soll. Der Substanzverwalter- Stellvertreter, Vize BGM Kößler weist darauf hin, dass die Geschäftsadresse der Gemeindegutsagrargemeinschaft bereits in der Gemeinde Fügenberg ist, nämlich Hochfügener Straße 136 (Bauhof der Gemeindeguts-agrargemeinschaft). Auch die Kommunalsteuer für die 3 beschäftigten Arbeiter fließt der Gemeinde Fügenberg zu. Nachdem die Gemeinden Fügen und Fügenberg je zur Hälfte substanzberechtigt sind, sollte der Sitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft also laut den Übergangsbestimmungen des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes festgelegt werden:

§ 86e

Übergangsbestimmungen für Agrargemeinschaften auf Gemeindegut im Sinn des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2

- (1) Bis zur Festlegung des Sitzes einer Agrargemeinschaft auf Gemeindegut im Sinn des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 nach § 36a Abs. 2 in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 70/2014 gilt als Sitz dieser Agrargemeinschaft das Gemeindeamt der substanzberechtigten Gemeinde, *im Fall des §§ 36j Abs. 2 das Gemeindeamt jener substanzberechtigten Gemeinde mit der höchsten Einwohnerzahl.*

11 Stimmen für diesen Antrag

2 Gegenstimmen (Hubert Leo und Huber Alois / Obmann und Ausschussmitglied der Gemeindegutsagrargemeinschaft – ohne Begründung)

- Vzbgm. Kößler berichtet über das Wirtschaftsjahr 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaft. Bedingt durch den enormen Windwurf sind die Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten mit € 1.653.356 die größte Position. Für die Schlägerung und Aufforstung wurden € 668.734,-- ausgegeben.

- Das Gesamtvermögen beläuft sich auf € 1.673.923.
- Der Gewinn im Jahr 2015 betrug € 780.259,35.

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2015, und zeigt sich über die wirtschaftliche Situation der Gemeinschaft erfreut.

2 Stimmenthaltungen: GR Leo, GR Huber;

Abschließend wird das Protokoll der Kassaprüfung vom 9.2.2016 verlesen:
Im Bauhof der Agrargemeinschaft in Fügenberg wurden die Bücher des Wirtschaftsjahres 2015 sowie die wirtschaftliche Gebarung überprüft. Die stichprobenartige Prüfung der Belege und der damit zusammenhängenden Buchungen durch des Kassaprüfer gab keinen Anlass zur Beanstandung. Das von den Substanzverwaltern konsequent eingehaltene Vier-Augen-Prinzip hat sich insbesondere in der wirtschaftlichen Transparenz bewährt. Sowohl die sachlich/administrative als auch die rechnerische Richtigkeit der Jahresrechnung kann somit festgestellt werden. Die Beobachtung der Einnahmen- / Ausgabenentwicklung durch die Substanzverwalter ist bedenkenlos. Der Kassaprüfer (Mauracher Martin) kann sohin den Substanzverwaltern ohne Einschränkung eine verantwortungsbewusste Haushaltsführung attestieren.

Substanzverwalter Bgm. Höllwarth dankt Vzbgm. Kößler für dessen Engagement und gewissenhafte Arbeit. Der Gemeinderat schließt sich diesem Dank an.

- Bgm. Höllwarth berichtet von einer gemeinsamen Vorstandssitzung der Gemeinden Fügen und Fügenberg. Dabei wurde nachstehender Beschluss gefasst:

Bgm. Höllwarth bringt vor, dass Dornauer Hubert der Fügen Bergbahn das Grundstück 3269/3 KG Fügen im Ausmaß von 620 m² zum Kauf angeboten hat. Das Grundstück ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fügen als Tourismusgebiet gewidmet. Die Fügen Bergbahn hat das Grundstück derzeit als Parkplatz für die Spieljochbahn gepachtet. Der Verwaltungsrat der Fügen Bergbahn hat sich für einen Ankauf ausgesprochen.

Die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Fügen-Fügenberg hat bei den Banken wegen Veranlagung eines Betrages von € 400.000,-- angefragt. Der von den Banken derzeit angebotene Höchstzinssatz beträgt 0,6 % p.a.

Da die Fügen Bergbahn zum Kauf des o.a. Grundstückes einen Betrag in dieser Höhe benötigt, bietet sie der Gemeindegutsagrargemeinschaft folgendes an:

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft leiht der Fügen Bergbahn einen Betrag von € 400.000,-- für die Dauer von 5 Jahren zu einem Zinssatz von 1,2 % p.a. Dieser Betrag wird grundbücherlich auf dem kaufgegenständlichen Gst. 3269/3 KG Fügen sichergestellt. Es wird erläutert, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft noch über genügend Barreserven verfügt, dass auch größere notwendige Investitionen in den nächsten Jahren durchgeführt werden können.

Bgm. Höllwarth erklärt, dass dieser Grundkauf noch nicht fixiert ist. Es gibt noch keinen Vertragsabschluss. Sollte das Geschäft zustande kommen, sieht er eine absolute WIN/WIN Situation für beide Beteiligten. Auch wurde bereits bei der Aufsichtsbehörde nachgefragt, ob diese Vorgangsweise rechtlich abgesichert ist. Dies wurde eindeutig bejaht, und wird in der Praxis oftmals so vollzogen.

Grundsätzlich begrüßt der Gemeinderat diese Vorgangsweise. Es entsteht nun eine rege Diskussion über die Besicherung des Grundstückes. Für die Fläche von 620 m² erscheinen € 400.000,-- utopisch.

GR Daum verweist auf den einstimmigen Vorstandsbeschluss, und betont, dass sowohl die Gemeindegutsagrargemeinschaft als auch die Fügen Bergbahn von diesem Geschäft profitieren würde.

Vzbgm. Kößler zeigte sich anfangs ein wenig skeptisch, ist jetzt aber nach Abklärung der rechtlichen Lage überzeugt, dass von diesem Handel beide Seiten profitieren.

GR Mag. Schober könnte sich vorstellen, dass die Agrargemeinschaft das besagte Grundstück ankauft, und der Spieljochbahn verpachtet. Er schlägt vor, diese Angelegenheit genau zu prüfen und nach Vorlage der Fakten einen Beschluss zu fassen.

GR Zeller begrüßt die Geldanlage der Agrargemeinschaft lt. Vorstandsbeschluss vom 18.1.2016. Auch er spricht von einer WIN/WIN Situation. Voraussetzung für den Abschluss dieses Geschäftes ist allerdings eine ausreichende Besicherung des Grundstückes. Die derzeitige Lösung mit € 400.000,-- für 620 m² entspricht keinesfalls der Realität.

Nachdem sich abzeichnet, dass kein positiver Beschluss erzielt werden kann zieht der Bgm. den Antrag vorläufig zurück. Es wird kein Entschluss gefasst.

5. Grundkauf Bruens Hedwig

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.2.2014 einem Grundverkauf an der Nord- und Westseite des Hauses Noichlweg 2 auf Bp. .40 zur Bereinigung der bereits überbauten Flächen zum Preis von € 180,-- pro m² und eines 4 m breiten Grundstreifens an der Ostseite der Bp. .40 zum Preis von € 300,-- pro m² an Frau Bruens Hedwig zugestimmt.

Nun liegen die Vermessungsurkunde vom 22.12.2015 und der Kaufvertragsentwurf der Anwaltskanzlei Mauracher vor.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Kaufvertragsentwurf und die der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Gernot Fleischmann vom 22.12.2015 GZ: 37394/15 zu Grunde liegenden Grundstücksveränderungen und Ausscheidungen aus dem öffentlichen Gut wie folgt:

1. die Abschreibung des Trennstück 1 von 73 m² aus Gst. 2801 EZ 150 und Zuschreibung zur Liegenschaft in EZ 28 unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst. .40.
2. die Abschreibung des Trennstücks 2 von 7 m² aus Gst. 2796 EZ 150 und Zuschreibung zur Liegenschaft in EZ 28 unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst. .40.
3. die Abschreibung des Trennstücks 3 von 5 m² aus Gst. 2901 unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst. 2796 je EZ 150.

Die aus dem öffentlichen Gut ausgeschiedenen Teilflächen 1 und 2 sind aus dem öffentlichen Gut entbehrlich, weil diese bereits zum großen Teil seit Jahrzehnten überbaut sind und so dem öffentlichen Straßennetz nicht mehr zur Verfügung standen.

Das öffentliche Gut – vertreten durch die Gemeinde Fügen verkauft an Hedwig Bruens die oben angeführten Trennstücke wie folgt:

Aus dem Trennstück 1 von gesamt 73 m² wird die ostseitig gelegene Teilfläche von 55 m² mit € 300,00 pro m², die restliche Teilfläche von 18 m² aus Trennstück 1 sowie das Trennstück 2 von 7 m², insgesamt somit 25 m² werden mit € 180,-- bewertet.

Der Kaufpreis beträgt für den gesamten Kaufgegenstand insgesamt € 21.000,--.

Die Überweisung hat innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsunterfertigung auf das Konto der Gemeinde Fügen zu erfolgen. Von einer treuhändigen Überweisung zu Händen des Anwalts wird abgesehen.

Sämtliche Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung gehen zu Lasten der Käuferin.

6. Allfälliges

Bgm. Höllwarth informiert, dass Ende 2015 bereits mit den Vorarbeiten für die Erstellung eines Breitbandinternets begonnen wurde. Jetzt gilt es abzuklären, ob die Gemeinde die passive Infrastruktur selber ausbauen, oder eine Fremdfirma damit beauftragen soll. Ziel der Gemeinde muss eine flächendeckende Versorgung mit Breitband sein um keine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ zu produzieren. Wenn die Gemeinde den Ausbau einem privaten Anbieter überlässt wird es dazu führen, dass dieser die für ihn lukrativen Gebiete versorgen wird, den Rest wird er nicht bedienen. Dies führt wiederum dazu, dass die Gemeinde über kurz oder lang dann diesen Ausbau selbst vornehmen muss und im Gegenzug aber kaum Einnahmen daraus lukrieren kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Netzleitungen selber zu verlegen. Ein entsprechender Provider wird später gewählt.

GR Daum bedankt sich im Namen der Liste Julia beim gesamten Gemeinderat für die Zusammenarbeit in den letzten 6 Jahren. Er hofft auf einen fairen Wahlkampf.

GR Dreier erkundigt sich wie der Stand für das geplante 400 Betten Hotel in Fügen ist. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass von der Firma Binder ein Einspruch vorliegt. Eine Stellungnahme von Laimböck fehlt bisher. Es laufen aber auch Verhandlungen zwischen dem TVB und Laimböck. Der TVB hat sein Interesse bekundet, das Grundstück zu erwerben.

Bgm. Höllwarth resümiert die letzten 6 Jahre der Legislaturperiode. Man hat nach bestem Gewissen sachliche und vernünftige Entscheidungen getroffen. Ein Großteil der Beschlüsse (speziell bei den großen Vorhaben) wurde einstimmig gefasst. Auch der Umgang miteinander war stets fair, und vernünftig. Speziellen Dank richtet der Bürgermeister an seinen Stellvertreter, welcher ihm stets den Rücken gestärkt hat. Auch bei allen Mitarbeitern bedankt sich Bgm. Höllwarth. Jene Mitglieder des Gemeinderates welche ausscheiden, wünscht er für die Zukunft alles Gute.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr anfallen, schließt der Bürgermeister um 22.45 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Das Protokoll besteht aus 9 Seiten. Die Genehmigung und Unterfertigung erfolgt am

Schriftführer: Roland Anker

Bürgermeister:

Walter Bülward
Törben Tiedhof



2 Gemeinderäte:

Klaus Beer
Oliver